

**232. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan
Hannover, Bereich: Mittelfeld/ „Wohnquartier Annastift“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit dem Änderungsverfahren ist vorgesehen, den nicht mehr für das Annastift benötigten Geländeteil einer Wohnungsbauentwicklung zuzuführen und planerisch vorzubereiten. Dementsprechend soll statt der bisherigen Darstellung als Sondergebiet nunmehr eine Wohnbaufläche sowie eine nördlich davon gelegene allgemeine Grünfläche dargestellt werden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche umfasst Einrichtungen des Annastifts sowie Grünflächen im Westen und Nordosten. Die im Nordosten gelegene Grünfläche weist eine besondere Biotopbedeutung auf. Für diese soll das bestehende Baurecht zurückgenommen werden und die Darstellung als „Allgemeine Grünfläche“ erfolgen, was aus Sicht des Naturschutzes begrüßt wird. Die für die Wohnungsbauentwicklung vorgesehene Grünfläche im Westen ist von geringer Biotopbedeutung.

Der Änderungsbereich unterliegt keiner naturschutzrechtlichen Schutzkategorie. Aufgrund des bereits bestehenden Baurechts und der bestehenden Nutzung hat das Plangebiet insgesamt nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt. Einzige Ausnahme bildet der Gehölzbestand in der Nordwestecke des Plangebiets. In Verbindung mit der angrenzenden Kleingartenfläche und der Nähe zum Waldgebiet der Seelhorst kann hier eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere erwartet werden. Der Gehölzbestand sollte daher gesichert und von Bebauung freigehalten werden.

Das Plangebiet ist im Westen im Bereich der Grünfläche unversiegelt und ermöglicht dort eine freie Versickerung des Niederschlagswassers.

Das Landschaftsbild weist durch die vorhandene Bebauung bereits Vorbelastungen auf. Eine erhebliche Verschlechterung durch die Wohnbebauung ist nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung ist mit einer teilweisen Versiegelung der Fläche zu rechnen. Damit wird die freie Versickerung des Niederschlagswassers eingeschränkt. Je nach Ausführung der Bebauung kann es zu Veränderungen des Landschaftsbildes kommen.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsbewertung und die Ermittlung des notwendigen Ausgleichs liegen noch nicht vor. Aussagen zu Belangen der Eingriffsregelung sind auf Ebene des Bebauungsplans zu treffen.